



anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. 185 000 Menschen stellten 2018 Asylanträge (37,5% werden anerkannt), 23 000 wurden abgeschoben oder reisten freiwillig wieder aus.

Das Stichwort Helferkreise

Zu Beginn der Flüchtlingskrise bildeten sich in Städten und Gemeinden Helferkreise aus Bürgern, die spontan ihre Hilfe anboten, weil die staatlichen Stellen

anfangs hoffnungslos überfordert waren. In der deutschen Geschichte waren diese zivilgesellschaftlichen Initiativen etwas ganz Neues. Heute kümmern sich die Helfer um bezahlbaren Wohnraum für aner-

kannte Flüchtlinge, um Sprachunterricht, Jobs und helfen bei Problemen des Alltags (Willkommenskultur). Sie beklagen aber auch die bürokratischen Hürden, vor die Flüchtlinge und ihre Helfer gestellt sind. Viele haben schon aufgegeben.

Integrationsziele sind ein Schulabschluss, der Beginn einer Ausbildung oder eines Arbeitsverhältnisses. Ehrenamtliche Asylhelfer haben den Bundesverband ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer „Unser Veto“ gegründet, das ihrer Arbeit gegen eine restriktive Flüchtlingspolitik eine Stimme gibt und gegen Kritik stärkt.

Das Stichwort Asyl

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ heißt es in Artikel 16a des Grundgesetzes. Dieses Grundrecht wurde aus der Erfahrung der Vergangenheit heraus

formuliert: Für Deutsche, die vor der Naziherrschaft ins Ausland fliehen mussten, und später auch für Deutsche, die aus der DDR geflohen sind. 1993 wurde nach heftigen politischen Auseinandersetzungen das Recht auf Asyl modifiziert. Asylbewerber, die aus sicheren Drittstaaten (= Länder, in denen die Genfer Flüchtlingskonvention und die europäische Menschenrechtskonvention gelten) einreisen, haben kein Anrecht mehr auf Asyl (Schengener Abkommen und Dubliner Verfahren, siehe S. 92).

Für Flüchtlinge, die heute vor Bürgerkrieg und Terror fliehen, gilt das breitere europäisches Recht und die Genfer Flüchtlingskonvention.

1. Bundesweit sind Erstaufnahmeeinrichtungen und zentrale Unterkünfte geschaffen worden, in denen Flüchtlinge Asyl beantragen.

Die Entscheidung über die Anerkennung von Asyl fällt in Deutschland das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg (= BAMF) und seine Außenstellen. Anerkannte Flüchtlinge können ihre nächsten Angehörigen – Kinder, Eltern, Ehegatten – nach Deutschland nachholen. Abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Drittstaaten können relativ schnell abgeschoben (= zurückgeschickt) werden. Deutschland versucht inzwischen, die Zahl „sicherer“ Drittstaaten zu erhöhen, um mehr Flüchtlinge zurückschicken zu können. Der Druck auf ausreisepflichtige Asylsuchende ist ständig gewachsen. Sogenannte Gefährder, von denen Terrorgefahr ausgehen kann, und Straftäter müssen sofort das Land verlassen. Es ist nicht zu übersehen, dass die Praxis der Abschiebung auch zu Härtefällen führt. Flüchtlinge, die nicht abgeschoben werden können (es droht ernsthafter Schaden im Herkunftsland), können einen subsidiären Schutz, ein begrenztes Bleiberecht für ein Jahr, bekommen. Seit Juli 2018 dürfen maximal 100 Familienangehörige im Monat nach Deutschland kommen.

Für die meisten gibt es keine legale Möglichkeit, ein sicheres EU-Land zu erreichen. Deshalb flüchten viele

